

# Obligationenanleihe

Emissionsprospekt vom  
26.08.2021





**Emittentin**

Edison Power Europe AG, Zürich

**Betrag**

CHF 20 Mio., aufstockbar

**Stückelung**

CHF 5 000 und ein Mehrfaches davon

**Verbriefungen**

Globalurkunde auf Dauer. Der Titel-  
druck ist während der ganzen Laufzeit  
der Anleihe nicht vorgesehen. Dem  
Investor wird kein Recht auf Aushän-  
digung einer Einzelurkunde einge-  
räumt.

**Coupons**

2 % p. a., zahlbar jährlich am  
30. November, erstmals am  
30. November 2022

**Emissionspreis**

100 %

**Platzierungspreis**

100 %

**Laufzeit**

5 Jahre unter Vorbehalt der  
vorzeitigen Rückzahlung

**Zeichnungsschluss**

15. November 2021

**Liberierung**

1. Dezember 2021

**Rückzahlung**

30. November 2026, unter Vorbehalt  
der vorzeitigen Rückzahlung

**Zusicherungen**

Pari Passu-Klausel, Negativklausel  
mit Ausnahmen, Cross-Default-  
Klausel

**Aufstockungsmöglichkeit**

Die Emittentin behält sich das Recht  
vor, jederzeit ohne Zustimmung der  
Obligationärinnen und Obligationäre  
den Nominalbetrag der Anleihe  
durch Ausgabe weiterer, mit der  
Basistranche fungibler Obligationen  
aufzustoeken.

**Kotierung**

Die Anleihe wird nicht kotiert.

**Anwendbares Recht**

Schweizer Recht

**Gerichtsstand**

Zürich

**Zuteilung**

Die Zuteilung liegt im Ermessen  
der Emittentin

**Verkaufsbeschränkungen**

U.S.A. / U.S. Persons, EWR, U.K., Italy

**Valorennummer/ISIN**

112770306 / CH1127703069

# Verkaufsbeschränkungen/ Sales Restrictions

## Allgemeines

Die Verteilung dieses Prospekts bzw. ein Angebot oder ein Verkauf von Obligationen sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht. Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf/Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Obligationen der Gesellschaft dar. Ausser in der Schweiz hat die Gesellschaft in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, für welche die Erstellung eines Prospekts erforderlich ist.

## United States of America and U.S. Persons

The Notes have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the **“Securities Act”**), and may not be offered or sold within the United States of America (the **“United States”**) or to, or for the account or benefit of U.S. persons (except in accordance with Regulation S under the Securities Act or pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act).

The Issuer has not offered or sold and will not offer or sell any Notes within the United States except in accordance with Rule 903 and Regulation S under the Securities Act.

Accordingly, none of the Issuer and its affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the Notes.

## European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive (each, a **“Relevant Member State”**), the Issuer has represented and agreed that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the **“Relevant Implementation Date”**) it has not made and will not make an offer of the Notes to the public in that Relevant Member State prior to the publication of a prospectus in relation to the Notes which has been approved by the competent authority in that Relevant Member State or, where appropriate, approved in another Relevant Member State and notified to the competent authority in that Relevant Member State, all in accordance with the Prospectus Directive, except that it may, with effect from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of Notes to the public in that Relevant Member State at any time:

- a) to a legal entity which is qualified as defined in the Prospectus Directive; or
- b) to fewer than 100 or, if the Relevant Member State has implemented the relevant provision of the 2010 PD Amending Directive, 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive) as permitted under the Prospectus Directive, subject to obtaining the prior consent of the relevant bank or banks nominated by the company for such an offer; or
- c) in any other circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive.

Provided that no such offer of Notes referred to in (a) to (c) above shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression an “offer of Notes to the public” in relation to any Notes in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Notes to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Notes, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression Prospectus Directive means Directive 2003/71/EC (as amended by Directive 2010/73/EC), and includes any relevant implementing measure in each Relevant Member State.

## United Kingdom

This Prospectus is only being distributed to and is only directed at persons who

- (1) are outside the United Kingdom;
- (2) have professional experience in matters relating to investments falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the “FPO”),
- (3) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) of the FPO; or
- (4) are persons to whom this Prospectus may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as “Relevant Persons”).

Any investment activity to which this Prospectus relates is available only to Relevant Persons. Persons who are not Relevant Persons should not act or rely on this Prospectus or any of its contents.

This Prospectus has not been delivered for approval to the Financial Conduct Authority in the United Kingdom nor to an authorized person within the meaning of the Financial Services and Markets Act 2000 (the “FSMA”). No approved prospectus within the meaning of Section 85 of FSMA has been published or is intended to be published in relation to the notes offering. The Prospectus does not constitute a prospectus for the purpose of FSMA.

## Italy

The offering of the Notes has not been registered pursuant to Italian securities legislation and, accordingly, no Notes may be offered, sold or delivered, nor may copies of the Prospectus or of any other document relating to the Notes be distributed in the Republic of Italy, except:

- i) to qualified investors (*investitori qualificati*), as defined pursuant to Article 100 of Legislative Decree No. 58 of 24 February 1998, as amended (the Financial Services Act) and Article 34-ter, first paragraph, letter b) of CONSOB Regulation No. 11971 of 14 May 1999, as amended from time to time (Regulation No. 11971); or
- (ii) in other circumstances which are exempted from the rules on public offerings pursuant to Article 100 of the Financial Services Act and Article 34-ter of Regulation No. 11971.

Any offer, sale or delivery of the Notes or distribution of copies of the Prospectus or any other document relating to the Notes in the Republic of Italy under (i) or (ii) above must:

- (a) be made by an investment firm, bank or financial intermediary permitted to conduct such activities in the Republic of Italy in accordance with the Financial Services Act, CONSOB Regulation No. 20307 of 15 February 2018 (as amended from time to time) and Legislative Decree No. 385 of 1 September 1993, as amended (the Banking Act); and
- (b) comply with any other applicable laws and regulations or requirement imposed by CONSOB, the Bank of Italy (including the reporting requirements, where applicable, pursuant to Article 129 of the Banking Act and the implementing guidelines of the Bank of Italy, as amended from time to time) and/or any other Italian authority.

In accordance with Article 100-bis of the Financial Services Act, where no exemption from the rules on public offerings applies, Notes which are initially offered and placed in Italy or abroad to qualified investors only but in the following year are systematically (sistematicamente) distributed on the secondary market in Italy become subject to the public offer and the prospectus requirement rules provided under the Financial Services Act and Regulation No. 11971. Failure to comply with such rules may result in the sale of such Notes being declared null and void and in the liability of the intermediary transferring the financial instruments for any damages suffered by the investors.

## Other Jurisdictions

Applicable laws may restrict the distribution of this Prospectus in certain jurisdictions. No action has been taken by the Issuer that would permit any offer of the Notes or possession or distribution of this Prospectus or any other publicity material or documentation recording the Notes in any jurisdiction where action for that purpose is required. Persons into whose possession this Prospectus comes must inform themselves about and observe any such restrictions. Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of the laws of any such jurisdiction.



# Inhalt

- 04 Verkaufsbeschränkungen
- 10 Allgemeine Informationen
- 12 Anleihebedingungen
- 20 Angaben über die Emittentin
- 44 Vertreter Anleiheobligationäre
- 46 Verantwortung für den Prospekt

## **Inkorporation von Dokumenten mittels Verweis**

Die folgenden Dokumente werden hiermit mittels Verweis (Incorporation by Reference) in diesen Prospekt inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Prospekts:

- Lagebericht und Finanzbericht 2020 der Edisun Power Europe AG
- Halbjahresbericht 2021 der Edisun Power Europe AG

Zu finden unter: [www.edisunpower.com](http://www.edisunpower.com) > Investoren > Berichterstattung

Kopien des Prospekts sind bei Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich verfügbar und können telefonisch (+41 44 266 61 20), per E-Mail ([info@edisunpower.com](mailto:info@edisunpower.com)) oder per Fax (+41 44 266 61 22) bestellt werden.

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## Rechtsgrundlage

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. August 2021 und in Übereinstimmung mit den Statuten begibt die Emittentin eine **2%-Anleihe 2021–2026 von CHF 20 000 000, mit Aufstockungsmöglichkeit.**

### Nettoerlös

Der Nettoerlös der Anleihe ist zur Ablösung der 2%-Anleihe 2016–2021 sowie zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs der Edisun Power Gruppe bestimmt.

### Steuern

Auf der Anleihe ausbezahlte Zinsen unterliegen der Verrechnungssteuer zum Satz von 35%. Die Verrechnungssteuer ist von der Gesellschaft einzubehalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die Verrechnungssteuer wird dem in der Schweiz ansässigen Obligationär in der Regel im vollen Umfang zurückerstattet, sofern er im Zeitpunkt der Zinszahlung der wirtschaftlich Berechtigte an den Obligationen ist und die hieraus erzielten Bruttoeinkünfte in der persönlichen Steuererklärung ordentlich deklariert hat (natürliche Person) oder der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalten ist (juristische Person).

Obligationäre mit Wohnsitz im Ausland können eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen, sofern sie in einem Staat ansässig sind, welcher ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen oder einen gleichwertigen Staatsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen hat, und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme hierfür erfüllt sind. Im Ausland ansässige Obligationäre haben sich diesbezüglich nach den einschlägigen Bestimmungen des Staates, in dem sie Wohnsitz haben, zu erkundigen.

# ANLEIHEBEDINGUNGEN

Für die von der Gesellschaft (Emittentin) ausgegebene 2%-Anleihe 2021 bis 2026 (die Anleihe) gelten die folgenden Bedingungen (die Anleihebedingungen):

### **1. Nennwert / Stückelung / Vorzeitige Rückzahlung / Aufstockungsmöglichkeiten**

Die 2%-Anleihe 2021–2026 (Valorennummer 112770306 / ISIN CH1127703069) wird in einem Betrag von CHF 20 000 000 Nennwert ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der «Obligationär») lautende, mit Coupons versehene Obligationen von CHF 5 000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die «Obligationen»).

Die Edisun Power Europe AG (die «Emittentin»), behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons (die «Obligationäre») die Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe werden die Zinsen pro rata ausbezahlt.

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons der Anleihe den Betrag der Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit der Anleihe fungibler Obligationen (bezüglich Anleihebedingungen, Valorennummer, Endfälligkeit und Zinssatz) aufzustocken (die «Aufstockungstranchen»). Im Falle einer Aufstockung sind die Obligationen der Aufstockungstranche(n) zur Gleichstellung mit den Basistranchen einschliesslich aufgelaufener Zinsen für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Couponstermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin der Aufstockungstranche(n) zu liberieren.

### **2. Form der Verurkundung / Verwahrung**

- a) Die den Obligationären zustehenden Rechte werden in einer von der Emittentin rechtsgültig unterzeichneten Globalurkunde auf Dauer (die «Globalurkunde») verbrieft. Dem einzelnen Obligationär steht lediglich ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der Globalurkunde zu; das Recht auf Teilung des Miteigentums, Ausstellung und Auslieferung von Einzelurkunden ist während der ganzen Anleihedauer wegbedungen.

- b) Die Globalurkunde bleibt während der gesamten Laufzeit der Anleihe und bis zu deren vollständiger Rückzahlung bei Dr. Thomas Aebersold, Rechtsanwalt und Notar, von Bern, in 3001 Bern, hinterlegt.
- c) Die in diesen Anleihebedingungen angewendeten Begriffe «Obligationen» und «Coupons» stehen stellvertretend für die den Obligationären im Umfang ihrer betragsmässig definierten Quote zustehenden Miteigentumsanteile an der Globalurkunde und für die daraus resultierenden Gläubigerrechte. Der Begriff «Obligationär(e)» schliesst analog alle Personen ein, die berechtigt sind, diese Rechte geltend zu machen.
- d) Sofern die Emittentin es für notwendig oder nützlich erachtet oder wenn aufgrund von inländischen Rechtsvorschriften die Vorlage von Einzelkunden für die Durchsetzung von Rechten erforderlich sein sollte, wird die Emittentin ohne Kostenfolge für die Obligationäre und Couponinhaber den Druck von Einzelkunden in Stückelungen von CHF 5000 Nennwert und einem Mehrfachen davon veranlassen. Die Lieferung der Einzelkunden erfolgt in einem solchen Fall so bald als möglich im Austausch gegen die hinterlegte Globalurkunde.

### **3. Zins**

Die Anleihe ist vom 1. Dezember 2021 an, dem Liberierungsdatum, zum Satz von 2% p. a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die «Coupons») per 30. November (der «Coupontermin») versehen. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. November 2022.

### **4. Laufzeit und Rückzahlung**

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 5 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 30. November 2026 («Endfälligkeit») zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen zum Nennwert zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken

verpflichtet sich die Emittentin, die Reduktion des Nennwerts der die Anleihe verkörpernde Globalurkunde zu veranlassen. Darüber hinaus steht der Emittentin das Recht zu, die Anleihe jederzeit, ganz oder teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats vorzeitig zurückzukaufen.

### **5. Zahlungen / Zahlungsdienst / Verjährung**

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Coupons jedoch unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die Überweisung der fälligen Coupons und der Rückzahlungsbeträge erfolgt auf das vom Obligationär angegebene Bankkonto. Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgender Bankarbeitstag überwiesen.
- b) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Fälligkeit auf. Die Coupons verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

### **6. Status**

Die Obligationen und Coupons der Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

### **7. Negativklausel mit Ausnahmen**

Eine besondere Sicherheit zugunsten der Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Obligationen der Anleihe ausstehend sind, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen alle Beträge an Kapital und Zinsen zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes oder andere Schuldverpflichtungen, mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 12 Monaten mit einer besonderen dinglichen Sicherheit einschliesslich einem Sicherungsrecht

an gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften auszustatten, ohne die Obligationen der Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Nicht unter diese Klausel fallen solche Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworbenen Immobilien gewährt werden oder die im Falle einer Übernahme einer Gesellschaft bereits bestehen, sofern solche Sicherheiten nicht im Hinblick auf eine Übernahme explizit errichtet wurden. Nicht unter diese Klausel fallen weiter Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentscheidendes errichten muss. Schliesslich sind von dieser Klausel mit Sicherheiten ausgestattete Schuldverpflichtungen dann ausgenommen, wenn sie sich auf ein konkretes Projekt der Gesellschaft beziehen (Projektfinanzierung und refinanzierungen) und die entsprechenden Sicherheiten das gleiche Projekt betreffen.

### **8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation**

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat der Vertreter das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre die Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zu ihrem Nennwert zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein «Verzugsfall») eintreten sollte:

- a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen der Anleihe mehr als 30 Tage ab Fälligkeitstermin sowie einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter im Rückstand;
- b) Die Emittentin befindet sich mit der Erfüllung einer wesentlichen Verpflichtung aus der Begebung der Anleihe im Verzug, oder die Emittentin verletzt eine wesentliche Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von 30 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter nicht behoben;
- c) Die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;



- d) Ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften, oder die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt ein solches oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine solche;
- e) Die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräußerung aller oder nahezu aller Beteiligungen an wichtigen Tochtergesellschaften, (iii) Fusion oder Restrukturierung, soweit die Emittentin oder die wichtige Tochtergesellschaft nicht überlebende Gesellschaft ist, oder durch (iv) wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Geschäftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, der Vertreter erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.
- f) Als wichtige Tochtergesellschaft gilt jedes Unternehmen, an dessen Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist und das mehr als 30 % zum Konzernumsatz beiträgt.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. c) bis e) erwähnten Fälle verpflichtet sich die Emittentin, den Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist der Vertreter berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihm von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Der Vertreter ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen, um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Coupons führt oder führen wird.

Der Vertreter kann beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. a) bis e) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung der Anleihe zu einer Gläubigerversammlung einladen.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Anleihsbedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von dem Vertreter an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen der Anleihe den Obligationären angemessene Sicherheit geleistet wird. Alle Bekanntmachungen betreffend eine solche vorzeitige Kündigung erfolgen durch den Vertreter gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen.

### **9. Schuldnerwechsel**

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft («Neue Emittentin») für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe übernimmt und gegenüber dem Vertreter nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus der Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin auch für die Neue Emittentin.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziffer 9 ist gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen zu veröffentlichen.

## **10. Kotierung**

Die Kotierung der Anleihe ist nicht vorgesehen.

## **11. Bekanntmachungen**

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit den Anleihen verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihebedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu den die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt.

Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

## **13. Änderung der Anleihebedingungen**

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und dem Vertreter namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt, dass (i) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, (ii) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und (iii) die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend. Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen.

# ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

## Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma Edisun Power Europe AG besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Gesellschaft wurde am 01.12.2005 gegründet und am 16.12.2005 ins Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen (Firmennummer: CHE-112.680.241). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

## Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft bezweckt gemäss Art. 2 der Statuten den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen in Europa aller Art, insbesondere in der Entwicklung, der Förderung, im Verkauf und weiteren Tätigkeiten im Bereich erneuerbarer Energien und Umwelttechnik und in anderen verwandten Gebieten.

Die Gesellschaft kann direkt in den erwähnten Geschäftsfeldern tätig werden, Unternehmen gründen, zugunsten von verbundenen Gesellschaften Darlehen gewähren, Garantien stellen, Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Obligationenanleihen und Darlehen aufnehmen, Immobilien und Grundstücke erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie Immaterialgüterrechte und Schutzrechte aller Art auswerten, verwerten und verwalten.

## Rechtsordnung und Rechtsform

Die Gesellschaft untersteht Schweizer Recht. Sie ist eine nach Massgabe der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts errichtete Aktiengesellschaft.

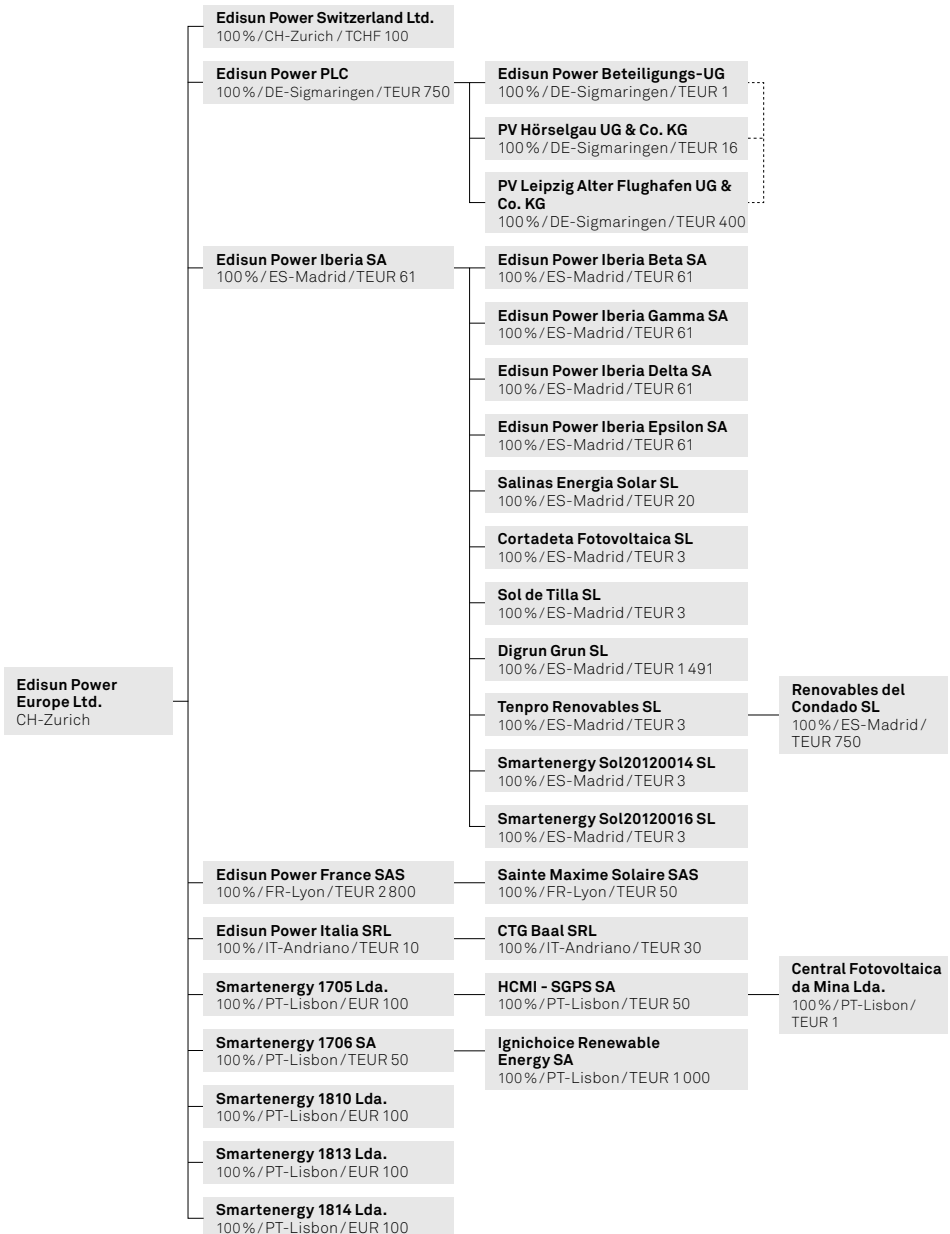
## Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

## Gruppenstruktur

Die Edisun Power Europe AG ist als Stammhausgesellschaft nach Schweizer Recht organisiert und hält direkt oder indirekt alle Gesellschaften weltweit, die zur Edisun Power gehören. Die von der Edisun Power Europe AG gehaltenen Tochtergesellschaften sind nicht kotiert.

Die folgende Grafik stellt die Konzernstruktur der Edisun Power per 26. August 2021 dar:



## Angaben über die Organe

### Verwaltungsrat (Stand 26. August 2021)

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 14 der Statuten aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch die Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Für Feststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Durchführung von Kapitalerhöhungen ist der Verwaltungsrat unabhängig der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Infolge der Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat in allen Fragen als Gesamtverwaltungsrat beraten und entscheiden. Gemäss Organisationsreglement kann er von Fall zu Fall einen Teil seiner Befugnisse einem Verwaltungsratsausschuss übertragen.

Die Gesellschaft verfügt gemäss Art. 19a der Statuten über einen Vergütungsausschuss. Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden.

Der Verwaltungsrat hat die ihm von Gesetzes wegen zustehenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Er hat die oberste Entscheidungsgewalt im Unternehmen, unter Vorbehalt derjenigen Angelegenheiten, über die gemäss Gesetz die Aktionäre zu bestimmen haben. Er legt insbesondere die Unternehmenspolitik und die strategische Ausrichtung der Edisun Power fest, bestimmt deren Ziele und Prioritäten und weist die Mittel zur Erreichung der festgelegten Ziele zu. Der Verwaltungsrat legt die Organisation der Edisun Power fest, übt die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit aus, kontrolliert das Finanz- und Rechnungswesen und ist für die Ernennung und Abberufung sowie für die Überwa-

chung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen verantwortlich. Er ist für den Lagebericht verantwortlich, genehmigt das Budget und die Mittelfristplanung und überwacht im Weiteren den Geschäftsgang der Gruppe. Der Verwaltungsrat genehmigt einzelne Sachgeschäfte, die nach geltender Kompetenzordnung ihm vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere Entscheide über den Kauf oder Verkauf von Photovoltaikanlagen und von Liegenschaften. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung an den CEO und die Geschäftsleitung delegiert.

Der Verwaltungsrat setzt sich zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

<b>Name</b>	<b>Nationalität</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Funktion</b>	<b>Eintritt</b>
Horst H. Mahmoudi	Deutschland	1979	Präsident VR	2021
Fulvio Micheletti	Schweiz	1957	Vizepräsident VR	2015
Rainer Isenrich	Schweiz	1960	Mitglied VR	2012 <sup>1)</sup>
Reto Klotz	Schweiz	1952	Mitglied VR	2018
José Luis Chorro López	Spanien	1979	Mitglied VR	2019
Marc Klingelfuss	Schweiz	1965	Mitglied VR	2021

<sup>1)</sup> Eintritt als CEO

**Horst H. Mahmoudi**, Präsident (nicht exekutives Mitglied)  
deutscher Staatsbürger, Jahrgang 1979

Horst H. Mahmoudi ist seit dem 23. April 2021 als Präsident des Verwaltungsrats für Edisun Power tätig. Er erhielt sein Abitur von der Deutschen Schule in Valencia im Jahr 1997. Von 2002 bis 2005 arbeitete er im Familienunternehmen und spezialisierte sich auf den Bereich Unternehmensrestrukturierungen. Im Jahr 2005 gründete er mit einem Partner ein eigenes auf M&A, Restrukturierungen und Insolvenzen spezialisiertes Rechts- und Beratungsunternehmen. Im Jahr 2011 verkaufte er seine Unternehmensanteile an seinen Partner und gründete im Anschluss die Smartenergy Invest AG. Seither hat sich Horst Mahmoudi mit



der Smartenergy Gruppe, die vollständig in seinem Besitz ist, auf die Entwicklung von sogenannten «Greenfield»-Projekten im Photovoltaikbereich fokussiert. Er konnte innert kürzester Zeit ein erfahrenes Team von ausgewiesenen Industrieexperten aufbauen und wurde zu einem reputablen Entwickler von Solaranlagen auf der Iberischen Halbinsel. Käufer der Anlagen sind institutionelle Investoren oder Energieversorgungsunternehmen bzw. unabhängige Stromproduzenten. Neben dem Solarbereich verfolgt Smartenergy heute mit rund 50 Mitarbeitenden opportunistisch auch Windprojekte und Spezialsituationen. Zudem ist das Unternehmen daran, in weitere europäische Länder sowie in die Bereiche grüner Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe vorzustossen. Smartenergy verfügt über gute Voraussetzungen, um in diesen neuen Technologien in Europa eine führende Rolle zu übernehmen und einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Mit rund 30% Aktienanteil ist die Smartenergy Invest AG die grösste Aktionärin der Edison Power Gruppe. Edison Power und Smartenergy sind seit 2017 partnerschaftlich miteinander verbunden. Edison Power hat seither das Portfolio durch Zukauf von Anlagen und weit fortgeschrittenen Projekten von Smartenergy auf 234 Megawatt ausgebaut.

**Fulvio Micheletti**, Vizepräsident (nicht exekutives Mitglied)  
schweizerischer und italienischer Staatsbürger, Jahrgang 1957

Fulvio Micheletti ist seit dem 29. Mai 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der Edison Power Europe AG. Er ist zudem Vorsitzender des Vergütungs- und Revisionsausschusses. Nach dem Start mit einer kaufmännischen Lehre beim Schweizerischen Bankverein 1973 war Fulvio Micheletti während nahezu 40 Jahren in verschiedenen leitenden Positionen in dieser Bank, resp. der späteren UBS (Fusion 1998) tätig. Zuletzt hatte er als Leiter Unternehmenskunden die Gesamtverantwortung für das Firmenkundengeschäft der UBS in der Schweiz. Fulvio Micheletti liess sich am American Institute of Banking and Finance in New York (1982–1984), am Swiss Finance Institute in Zürich (1991–1994) sowie an der Wharton Business School (University of Pennsylvania) in Philadelphia (1996) weiterbilden und absolvierte in den Folgejahren zahlreiche bankinterne Seminare in den Bereichen Leadership und Management. Seit 2012 ist Herr Micheletti

selbständiger Unternehmensberater und bekleidet mehrere VR-Mandate mittelständischer Schweizer Unternehmen. Daneben ist er tätig als ausgewiesener Finanzspezialist-Experte und Coach für das Swiss Economic Forum.

Fulvio Micheletti war Vorstandmitglied und Geschäftsführer der Vereinigung Schweizerischer Finanzchefs VSF (2007–2011) und Aufsichtsratsmitglied der Würth Finance International B.V. (2007–2011). Seit 2012 ist er Verwaltungsratsmitglied der AgricoGas AG sowie der Piora Holding AG (seit Juli 2021 als Präsident des Verwaltungsrats).

**Rainer Isenrich, CEO (exekutives Mitglied)**

schweizerischer Staatsbürger, Jahrgang 1960

Rainer Isenrich ist seit dem 1. März 2012 als CEO (bis 30. April 2016 als CEO/CFO) für Edisun Power tätig. Vom 29. Mai 2015 bis zum 23. April 2021 war er zudem Präsident des Verwaltungsrats. Er studierte Elektrotechnik an der ETH Zürich, erwarb einen Master in Management am Georgia Institute of Technology (Atlanta/USA) und bildete sich am IMD in Lausanne im Innovationsmanagement weiter. Er verfügt über breite internationale Fach- und Führungserfahrung in diversen Industrien und Fachfunktionen. Von 1990 bis 2005 war Rainer Isenrich bei Georg Fischer tätig, unter anderem als Chief Information Officer von 1997–2000 und als Leiter verschiedener Unternehmenseinheiten und Sparten von 2000–2005. Von 2005–2008 war er CEO der Multi-Contact Gruppe (heute: Stäubli Electrical Connectors) und damit auch verantwortlich für die Aktivitäten von Multi-Contact als Marktführer von Steckverbindern für Photovoltaikmodule. Danach war Rainer Isenrich in verschiedenen Aufgaben für den Automationsspezialisten Infranor und den Kunststoffhersteller Fischer Söhne tätig.

Rainer Isenrich ist Mitglied des Verwaltungsrats folgender nicht kotierter Firmen: Verpama AG (Mitglied seit 2012), Younergy Solar AG (Mitglied und Präsident seit 2017) und Insolight AG (Mitglied seit 2018).

**Reto Klotz** (nicht exekutives Mitglied)

schweizerischer Staatsbürger, Jahrgang 1952

Reto Klotz ist seit dem 18. Mai 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Edison Power Europe AG. Er ist zudem Mitglied des Vergütungs- und Revisionsausschusses. Er begann seinen beruflichen Werdegang in einem Architekturbüro mit einer Grundausbildung zum Bauzeichner/Bautechniker TS und bildete sich fortlaufend weiter im Bereich Raumplanung, Immobilien sowie Bau- und Verwaltungsrecht. Er war ab 1977 für 30 Jahre für die Stadt Rapperswil tätig, von 1977-1989 als Bausekretär und von 1990-2006 als Abteilungsleiter Bau mit den Bereichen Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau, Werkdienste, Liegenschaften und Baupolizei. Zusätzlich amtierte er als stellvertretender Stadtschreiber und während 7 Jahren als Präsident von Rapperswil Tourismus. In 2007 gründete er die KLOTZ Immobilien/Bau GmbH in Rapperswil. Die Firma ist ein regional gut verankertes Unternehmen, das sich auf Immobilienhandel und -bewirtschaftung sowie Planungs-, Bau- und Baurechtswesen spezialisiert hat. Ende 2018 übergab Reto Klotz die Geschäftsführung der Firma an seinen Sohn, wobei er Inhaber der Firma blieb und weiterhin als Berater tätig ist. Aktuell führt er die 2018 gegründete KLOTZ Investment GmbH, welche in grösseren und kleineren Immobilienprojekten involviert ist.

**José Luis Chorro López** (nicht exekutives Mitglied)

spanischer Staatsbürger, Jahrgang 1979

José Luis Chorro López ist seit dem 17. Mai 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Edison Power Europe AG. Er ist zudem Mitglied des Vergütungs- und Revisionsausschusses. José Luis Chorro López studierte an der Universität Valencia Rechtswissenschaften, eine Ausbildung, welche er mit summa cum laude abschloss. Er ist Rechtsanwalt (seit 2003) und Mitglied der DSJV (Deutsch-Spanische Juristenvereinigung e.V.). Seit 2012 ist José Luis Chorro in verschiedenen Funktionen für die schweizerische Smartenergy Gruppe tätig, aktuell als Chief Legal Officer. Vor seiner Karriere bei Smartenergy gründete José Luis Chorro zwei Anwaltskanzleien in Spanien, mit Fokussierung auf Themen im Immobilien-,

Bank-, Nahrungsmittel- sowie Energiesektor. Parallel zu seiner Tätigkeit an verschiedenen spanischen Gerichtshöfen spezialisierte sich José Luis Chorro auf Vertragsverhandlungen, Abwicklung von Investitionen und körperschaftliche Restrukturierungen. Er war ebenfalls als Insolvenzverwalter und Compliance Officer tätig.

**Marc Klingelfuss** (nicht exekutives Mitglied)  
schweizerischer Staatsbürger, Jahrgang 1965

Marc Klingelfuss ist seit dem 23. April 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Edisun Power Europe AG. Er absolvierte eine kaufmännische Ausbildung und studierte an der ZHAW School of Management and Law (damals HWV, Zürich), wo er ein Diplom in Betriebsökonomie erlangte. Seit 1983 ist er in unterschiedlichen Funktionen bei verschiedenen Banken tätig, zuerst von 1983 bis 1990 bei der Schweizerischen Kreditanstalt mehrheitlich im Wertschriftenbereich, danach von 1990 bis 1999 bei der Credit Suisse First Boston in der Kapitalmarktabteilung mit einem Aufenthalt in den USA von 1992 bis 1993 und Abschluss der International Bankers School New York und von 1999 bis 2006 bei Lombard Odier, wo er massgeblich am Aufbau des Bereichs Corporate Finance mitgewirkt hat. Von 2006 bis Ende 2019 arbeitete Marc Klingelfuss als Stellvertretender Leiter Corporate Finance bei der Bank Vontobel AG, wo er aktuell als Managing Director im Capital Advisory tätig ist. Marc Klingelfuss hat sich im Bereich Management und Finanzen stetig weitergebildet und im Rahmen des Rochester-Bern Executive Programms ein CAS in General Management für Verwaltungsräte erlangt. Er doziert an Lehrgängen am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ sowie an weiteren Fachhochschulen.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und ist für das Tagesgeschäft verantwortlich, soweit Entscheide nicht direkt vom Verwaltungsrat gefällt werden. Die Geschäftsleitung führt im Rahmen der Gruppenstruktur direkt die Gesellschaft. Zudem ist sie für die operative Führung der Tochtergesellschaften zuständig. Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat regelmässig über ihre Tätigkeit.

Die Geschäftsleitung setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Nationalität</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Für Edisun Power tätig seit:</b>
Rainer Isenrich	Chief Executive Officer (CEO)	Schweiz	1960	2012
Reto Simmen (bis 31.8.2021)	Chief Financial Officer (CFO)	Schweiz	1971	2014 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Eintritt in die Gesellschaft 2014 als Leiter Finanz- und Rechnungswesen, seit 1. Mai 2016 CFO

Die CFO Funktion wird ab 1.9.2021 vorübergehend im Mandatsverhältnis durch die Smartenergy Group AG wahrgenommen. Smartenergy Group AG wird das Mandat über Dr. René Cotting sicherstellen. Das Mandatsverhältnis basiert auf einem zu üblichen Marktkonditionen abgeschlossenen Vertrag.

### **Rainer Isenrich, CEO**

(Rainer Isenrich ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats)

### **Reto Simmen, CFO bis 31.08.2021**

Reto Simmen ist seit dem 1. Oktober 2014 als Leiter Finanz- und Rechnungswesen für Edisun Power tätig. Per 1. Mai 2016 wurde er vom Verwaltungsrat als

Mitglied der Geschäftsleitung und CFO der Gruppe gewählt. Er wird das Unternehmen per 31. August 2021 verlassen, um ausserhalb der Gruppe eine neue Herausforderung anzunehmen.

Reto Simmen ist studierter Ökonom (lic. oec. HSG) und CAIA (Chartered Alternative Investment Analyst) Absolvent. Er weist eine 25-jährige Erfahrung in unterschiedlichen Funktionen im Bereich Unternehmensfinanzierung auf. Seine Karriere begann er nach dem Abschluss des Studiums 1996 im Firmenkundengeschäft der Credit Suisse, bevor er von 1999 bis 2000 in der Corporate Finance Beratung der PricewaterhouseCoopers tätig war. Danach führte ihn sein Weg ins Investment Banking, wo er 10 Jahre als Finanzanalyst und Partner für den Schweizer Aktienbroker NZB Neue Zürcher Bank arbeitete. Schliesslich war er von 2010 bis 2014 als Analyst für die Rimesa Unternehmensberatungs AG, einer Beratungs- und Investmentgesellschaft, tätig.

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR wird von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Vom 12. August 2008 (Datum des Handelsregistereintrags) bis und mit Generalversammlung vom 12. Mai 2017 amtierte die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle. Am 12. Mai 2017 wurde die BDO AG von der Generalversammlung als Revisionsstelle gewählt. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 24. Juli 2017. BDO AG amtierte als Revisionsstelle für die letzten vier Geschäftsjahre.

# Geschäftstätigkeit

## Übersicht

Edisun Power finanziert und betreibt mittelgrosse und grosse Photovoltaikanlagen (0.1–49 MWp) und verkauft den durch diese Anlagen erzeugten Solarstrom. Als Allein- oder Haupteigentümerin verfügte sie per 31. Dezember 2020 über 38 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 83.7 MWp.

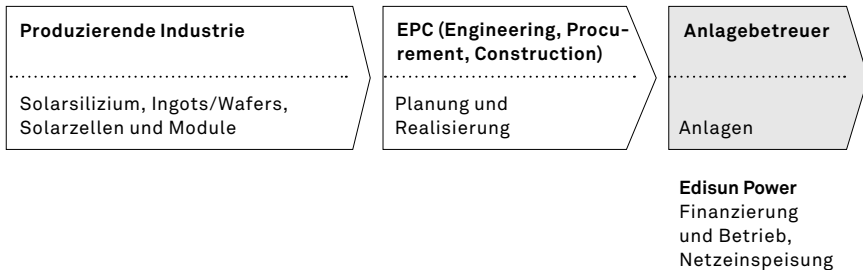
Die Edisun Power Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich (Schweiz). Sie ist in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal tätig, prüft aber auch Projekte in anderen Ländern. Die Edisun Power verfügt seit Februar 2019 zudem über Projektrechte zum Bau von vier weiteren Photovoltaikanlagen in Portugal mit einer Leistung von insgesamt 156 Megawatt. Alle Anlagen haben in der Zwischenzeit die Baureife erreicht und eine 23 MW Anlage ist bereits im Bau. Der Netzanschluss aller vier Anlagen wird bis Ende 2022 erwartet.

Edisun Power ist auf den Verkauf von Solarstrom fokussiert, was zusammen mit der Betriebsführung von Photovoltaikanlagen für einige externe Kunden sowie Mieterträgen auf im Eigentum von der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften gehaltenem Land 100 % der Einnahmen der Gesellschaft ausmacht. Die Gesellschaft strebt weiteres Wachstum an, unter anderem auch durch vermehrtes Engagement in der Entwicklung von Projekten. Zusammen mit dem optimalen Betrieb der bestehenden und neuen Anlagen soll die gesunde Profitabilität ausgebaut werden.

Edisun Power richtet ihr Augenmerk auf den Betrieb und den Kauf von Photovoltaikanlagen in Gebieten, die sich durch Merkmale auszeichnen wie günstige Sonneneinstrahlungsverhältnisse, ein Bedürfnis, die Nutzung erneuerbarer Energien zu verstärken, den politischen Willen, Solarenergie zu unterstützen sowie attraktive Einspeisevergütungen, Abnahmeverträge oder Marktpreise, die bereits bestehen oder zu erwarten sind. Beim Kauf von Anlagen werden Anlagen in Betracht gezogen, welche in Betrieb sind, schlüsselfertig gekauft werden können oder Projekte, welche die wesentlichen Projektrechte halten (sog.

«Late Stage»-Projekte). Damit werden das technische Risiko, das Entwicklungsrisiko sowie das Ertragsrisiko moderat gehalten. Die Gesellschaft kann sich den steigenden Bedarf an erneuerbaren Energien, der u.a. auf das Pariser Klimaschutzübereinkommen der Klimaschutzkonferenz in Paris (COP21) im Dezember 2015 beruht, zu Nutzen machen.

Die folgende Darstellung zeigt die Position von Edisun Power in der Wertschöpfungskette von Photovoltaikanlagen:



Durch den Kauf von «Late Stage» Projekten übernimmt Edisun Power auch gewisse Aufgaben am Ende der Projektphase, wie z.B. das Stellen von Sicherheiten für die Produktionslizenz.

Edisun Power ist bemüht, mit strategischen Lieferanten zu arbeiten, die über Erfahrungen im Zusammenhang mit der Installation und der Wartung von Photovoltaikanlagen verfügen und nimmt die Zulieferer über die branchenüblichen Haftungsklauseln und Leistungsgarantien in ihre Pflicht.

Edisun Power profitiert von ihrem breitgefächerten geographischen Geschäftsbereich. Unterstützt durch ökologische, regulatorische und technische Trends, aber insbesondere auch basierend auf mittlerweile kostengünstigen Produktionskosten, gilt der Photovoltaikmarkt langfristig als lukrativ. In diesem Umfeld kann Edisun Power bei bestehenden Anlagen von garantierten Mindeststrompreisen (z.B. Netzeinspeisevergütungen) und anderen staatlichen Unterstützungen profitieren.



gen für den Ausbau und für die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien profitieren. Neue Anlagen sind vermehrt dem aktuellen Strommarktpreis ausgesetzt. Allgemeine Erhöhungen der Strompreise können die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien massgebend verbessern.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapazität der verschiedenen Photovoltaikanlagen, welche die Edisun Power besitzt und bereits nutzt.

	<b>Anlagen in Betrieb, Stand per 30.06.2021</b>
Schweiz	1.8 MWp
Deutschland	5.7 MWp
Spanien	21.3 MWp
Frankreich	4.8 MWp
Italien	1.0 MWp
Portugal	49.0 MWp
<b>Total</b>	<b>83.7 MWp</b>

Grundsätzlich wird für die Photovoltaikanlagen der Edisun Power in Deutschland und in der Schweiz eine Eigenkapitalrendite von mehr als 5 %, in Frankreich von 6 % und in Spanien, Italien oder Portugal eine solche von mehr als 8 % angestrebt. Wegen den rückwirkend geltenden gesetzlichen Veränderungen in Spanien erreichen diese Anlagen seit Mitte 2013 nur noch eine Rendite von ca. 7.5 %, wobei die Rendite in Spanien in Zukunft den Zinsverhältnissen angepasst werden kann.

## Tätigkeiten von Edisun Power

Edisun Power hat die Planung und Umsetzung der Projekte bei einem Grossteil der Anlagen selbst oder mit Partnern durchgeführt und kennt die bestehenden Anlagen dementsprechend gut. Zur erfolgreichen Planung und Umsetzung gehören unter anderem die Standortwahl, Einschätzung der Sonneneinstrahlung und Topografie/Beschattung, die Beurteilung der Netzsituation/Einspeisung,

das Einholen der Bewilligungen, die Auswahl von Komponenten wie Modulen sowie die Erstellung der diversen Verträge (Einspeisevertrag mit Elektrizitätswerken, Dachnutzungsvertrag für die bebauten Verträge, Pachtverträge, Versicherungen, Garantien für Bau und Betrieb etc.).

Edisun Power hat keine Anlagen selbst gebaut, sondern immer kompetente, lokale Unterlieferanten beauftragt. Edisun Power hat aber im Sinne des Projektmanagements den Bau überwacht und insbesondere die Qualitätssicherung in allen Phasen des Projektes sichergestellt.

Ab 2012 erwarb Edisun Power ausschliesslich schlüsselfertige Photovoltaikanlagen, oder Anlagen, die bereits in Betrieb waren. Damit wurde das Geschäftsrisiko bei etwas geringeren Renditen stark reduziert. Auch in diesen Fällen wurden sämtliche Verträge sowie die technischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte der Anlage sorgfältig geprüft.

Ab 2017 erwirbt Edisun Power auch sog. «Late Stage» Projekte, welche die notwendigen Projektrechte halten und lediglich noch gebaut werden müssen. Dabei arbeitet Edisun Power mit kompetenten, lokal etablierten Partnern zusammen, welche unter anderem im Auftrag der Edisun Power auch die Qualitätssicherung der Projekte sicherstellen.

Die Photovoltaikanlagen werden mittels eines lokalen Wartungsservices instandgehalten. Der produzierte Strom wird dem lokalen Netzbetreiber oder einem anderen Abnehmer mittels Langzeitverträgen (die Bedingungen des Pachtvertrages entsprechen normalerweise jenem des Energiekaufvertrages), zu staatlich fixierten Konditionen (gesetzlich festgesetzte Mindestpreise/Einspeisevergütungen) oder bei neuen Anlagen mit tiefen Produktionskosten auch zu Marktpreisen verkauft. In diesem Fall kann die Firma auch Absicherungen des Strompreises z.B. via PPA (Power Purchase Agreements) mit Versorgern oder Endkunden sowie Hedging der Marktpreise via die Strombörsen machen. Photovoltaikanlagenbetreiber können zusätzliche Einkünfte generieren, indem sie «grüne Zertifikate» resp. Herkunftsnachweise ausstellen lassen, die von der Menge und Art der gewonnenen erneuerbaren Energie abhängen. Diese Zertifi-

kate werden auf einem separaten Markt gehandelt. Der Verkauf von Energie zu gesetzlich festgelegten Mindestpreisen schliesst jedoch in der Regel den Verkauf von Zertifikaten für grünen Strom aus. Aktuell verkauft Edisun Power solche Zertifikate lediglich aus der Produktion der portugiesischen Anlage.

Während der Produktionsphase wird der Ertrag durch den Verkauf des erzeugten Solarstroms erzielt. Die Photovoltaikanlage wird unter Berücksichtigung der erwarteten Leistungsdegradation möglichst leistungsfähig gehalten, um während langer Zeit effizient genutzt werden zu können. Die Erfahrung zeigt, dass gut betriebene und gewartete ältere Anlagen länger als die ursprünglich kalkulierten 25 Jahre betrieben werden können. Neue Anlagen werden auf eine Lebensdauer von 30 Jahren konzipiert.

## Strategie von Edisun Power

Edisun Power ist bestrebt, die bestehenden Anlagen möglichst effizient und kostengünstig zu bewirtschaften. Aus diesem Grund wurden eigene personelle Ressourcen, welche ursprünglich auf den Ausbau des Geschäftes durch eigene Entwicklung von Photovoltaikprojekten ausgerichtet waren, in Frankreich und der Schweiz bis Ende 2014 abgebaut. Aktuell betreibt die Gruppe die Anlagen im Sinne des Asset Managements unter Beizug von Know-how lokaler, bewährter Partner. Mit diesem Modell ist es möglich, mit der bestehenden Kostenstruktur mehr Photovoltaikanlagen zu betreiben. Daher ist der Zukauf von weiteren PV Anlagen geplant. Zudem werden die Finanzierungs- und Betriebskosten weiterhin optimiert.

In den letzten Jahren hat sich in Europa ein Zweitmarkt für Photovoltaikanlagen etabliert, der ähnlich wie der Immobilienmarkt funktioniert. Anlagenentwickler, Modulhersteller oder andere Asset Manager optimieren Ihr Portfolio und verkaufen die vor wenigen Jahren gebauten Anlagen. Edisun Power tritt als Käufer auf diesem Markt auf, kann aber im Rahmen der Überprüfung des Portfolios auch bestehende Anlagen verkaufen.

Der Umbau der Energieversorgung geht weltweit rasant voran. Durch die Tatsache, dass neue Photovoltaikanlagen im Vergleich zu anderen Produktionstechniken sehr konkurrenzfähige Produktionskosten aufweisen, eröffnet sich ein grosser neuer Markt, wo Strom ohne jegliche staatliche Unterstützung verkauft werden kann. Insbesondere in Ländern mit guter Sonneneinstrahlung, in Europa in den Ländern Südeuropas, ergeben sich interessante Investitionsmöglichkeiten für Edisun Power. Die Akquisition von Zweitmarktanlagen zu guten Preisen wird je länger desto schwieriger, da die Preise durch das grosse Interesse institutioneller Investoren in die Höhe getrieben werden. Um die Renditen zu halten, macht es deshalb Sinn, in «Late Stage» Projekte zu investieren, wo die Rendite im Vergleich zu Zweitmarktanlagen höher, die Risiken aber dennoch beschränkt sind.

Im Sinne der optimalen Ausnützung der bestehenden Ressourcen konzentriert sich Edisun Power vorab auf «Late Stage» Projekte in bestehenden oder gut bekannten, politisch stabilen Märkten, insbesondere in Frankreich, Italien, Spanien und in Portugal. Allenfalls kommen auch interessante Opportunitäten in anderen Märkten für erneuerbare Energien, wie z.B. Biomasse, Wind oder die «grüne» Wasserstoffproduktion im Zusammenhang mit bestehenden Anlagen, in Frage. Ebenso sind Investitionen in Speicherprojekte möglich. Die Projekte müssen dem geforderten Risikoprofil entsprechen oder dazu dienen, das Risiko der Strommarktabhängigkeit zu reduzieren.

## Kongruente, kostengünstige Finanzierung von Anlagen

Die Edisun Power strebt eine möglichst währungs- und fristenkongruente Finanzierung ihrer Anlagen an. So sollen Anlagen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien oder Portugal zum grossen Teil in Euro finanziert werden. Ebenso ist der Verkauf von Anlagen, welche nicht lokal finanziert sind, möglich.

## Geistiges Eigentum

Das Betriebsergebnis der Edison Power ist von keinen Lizenzen, Patenten oder Markenrechten abhängig. Edison Power verfügt in den von ihr bearbeiteten Märkten über eigene Schutzrechte an Marken.

## Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über einen standardisierten Berichterstattungsprozess mit regelmässigen Managementberichten. Diese geben Aufschluss über die wichtigsten Investitionen, enthalten eine Zusammenstellung der Rentabilitätszahlen und eine strenge Kontrolle der Leistungsfähigkeit der Installationen. Die Daten werden mit den Vorjahres- und den aktuellen Budgetzahlen verglichen. Der Verwaltungsrat erhält mindestens halbjährlich die Zahlen des Betriebsergebnisses.

Das Management erstellt zudem jährlich ein mittelfristiges Budget. Dieses zukunftsgerichtete Überwachungsinstrument ermöglicht dem Verwaltungsrat, regelmässig eine finanzielle Prognose für die Gruppe abgeben zu können. Das Risikomanagement beinhaltet insbesondere eine fortlaufende Evaluation der Strategie durch den Verwaltungsrat und eine Beurteilung des Versicherungsschutzes sowie die Vorbereitung des Jahresberichts betreffend die Geschäftsrisiken durch die Geschäftsleitung.

Edison Power hat das interne Kontrollsystem IKS im Jahr 2008 eingeführt.

## Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Von Zeit zu Zeit sind die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften in rechtliche Verfahren involviert. Aktuell ist die Gesellschaft an einem Gerichtsverfahren in Spanien gegen den Staat Spanien wegen der rückwirkenden Veränderung der staatlich garantierten Einspeisetarife in den Jahren 2012 bis 2014 aufgrund der internationalen Energiecharta beteiligt. Eingefordert werden die durch die Ände-

rungen der Einspeisetarife resultierenden Verluste der Gesellschaft in Spanien. Um die damit einhergehenden finanziellen Risiken zu begrenzen, läuft das Verfahren im Rahmen einer Gruppenklage unter Beizug eines Prozessfinanzierers, so dass weder Anwalts- noch Gerichtskosten die Gesellschaft belasten. Ansonsten sind weder die Gesellschaft selbst noch die Tochtergesellschaften in Verfahren vor staatlichen oder Schiedsgerichten oder vor Verwaltungsbehörden involviert, die aus Sicht der Gesellschaft einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe, deren finanzielle Verhältnisse oder deren Ertragsergebnisse haben könnten.

## Versicherung

Edisun Power ist der Auffassung, grundsätzlich einen angemessenen Versicherungsschutz für ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere auch für ihren Anlagenpark, zu haben.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden Risiken analysiert und Möglichkeiten der Risikoverringerung, unter anderem auch durch Versicherungen, aufgezeigt. Edisun Power hat verschiedene Risiken versichert, insbesondere verfügt Edisun Power über ein Haftpflicht- und Sachversicherungsprogramm, das auch Produktionsausfallrisiken versichert.

## Steuern

Die Gesellschaften der Edisun Power Gruppe unterliegen der ordentlichen Besteuerung am jeweiligen Sitz der Gesellschaften.

## Geschäftsunterbrechung

Die durch Edison Power betriebenen Anlagen waren, mit Ausnahme zweier Unterbrüche 2012 und 2013 der 861 kWp Anlage Gravona auf Korsika, des Unterbruchs der 446 kWp Anlage Vittel zwischen Oktober 2019 und Oktober 2020, sowie der aktuellen Stilllegung der 121 kWp Anlage SuperU nie von wesentlichen Produktionsunterbrüchen betroffen. Bei den Unterbrüchen der Anlage Gravona handelte es sich um einen Planungsfehler des Anlagenplaners. Die Anlage Vittel wurde durch einen Brand einer angrenzenden Scheune komplett zerstört und neu aufgebaut. Die Kosten für die Reparatur resp. Verbesserung der Anlage Gravona und des Wiederaufbaus der Anlage Vittel sowie die Produktionsausfälle beider Anlagen wurden von der Versicherung übernommen. Bei der Anlage SuperU wird ein Umbau resp. ein Repowering geprüft, da diese verschiedene qualitative Mängel aufweist und aktuell nicht sicher betrieben werden kann.

## Jüngster Geschäftsgang der Gesellschaft

Ende 2020 hat der französische Staat entschieden, dass bestehende Einspeisetarife für gewisse ältere Photovoltaikanlagen inskünftig reduziert werden sollen. Mitte 2021 wurden erste Gesetzesentwürfe vorgestellt. Auf Basis einer detaillierten Analyse der Unterlagen geht Edison Power davon aus, dass die Anlagen in Frankreich nur marginal oder gar nicht von den Kürzungen betroffen sein werden.

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres per 31. Dezember 2020 bzw. dem Halbjahresabschluss 2021 keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten.

## Kapitalverhältnisse

### Aktienkapital zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes

Das im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 31 074 630.00 und ist eingeteilt in 1 035 821 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

### Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

### Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 15 000 000.00. (Art. 3a Abs. 1 der Statuten), welches den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 23. April 2022 im Maximalbetrag von CHF 15 000 000.00 durch Ausgabe von höchstens 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 30.00 Nennwert zu erhöhen.

### Ausstehende Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat derzeit keine Wandel- oder Optionsrechte ausstehend.

### Eigene Beteiligungsrechte

Per Datum dieses Prospekts hält die Gesellschaft keine eigenen Beteiligungsrechte.



## Aktionärsstruktur (Stand 26. August 2021)

Per Datum dieses Prospekts waren der Gesellschaft folgende Aktionäre bekannt, die über 3 % der Gesellschaft halten:

<b>Aktionär</b>	<b>Anzahl Namenaktien/ %-Anteil Stimmrechte</b>
Smartenergy Invest AG, in Wollerau	312 819 / 30.2 %
Erbengemeinschaft Hans Nef, in Neerach	161 097 / 15.6 %
Martin Eberhard, in Wädenswil	95 000 / 9.2 %
Mirabaud-Equities, in Luxemburg	50 000 / 4.8 %

## Ausstehende Anleihen

Per 30. Juni 2021 waren folgende Anleihen ausstehend:

<b>Edisun Power Europe AG</b>			<b>Fälligkeit</b>
2.25 % 2015–2023 (CHF)	CHF	3 980 000	30. Juni 2023
2.00 % 2016–2021 (CHF)	CHF	12 250 000	30. November 2021
2.00 % 2017–2022 (CHF)	CHF	13 315 000	30. November 2022
2.00 % 2019–2024 (CHF)	CHF	22 615 000	31. August 2024

## Besicherte Darlehen

Per 30. Juni 2021 hatte die Edisun Power Gruppe folgende Verbindlichkeiten aus von Dritten den Tochtergesellschaften der Edisun Power gewährte Darlehen, die durch Abtretung der Stromerträge besichert sind:

<b>Ausstehender Betrag</b>	<b>Zinssatz in % p.a.</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Besichert durch Abtretung der Erträge folgender Anlagen</b>
EUR 273 130	1.75 %	30.03.2026	Petersen Allpa
EUR 419 048	1.40 %	30.01.2025	Lebert (Erbach)
EUR 3 061 994	zwischen 4.21 % und 6.09 %	zwischen 30.11.2025 und 20.06.2027	Silos de la Sizeranne, Haréville, Griselle, HEF, Villenoy
EUR 250 000	2.50 %	31.12.2031	Arthenas, SuperU, Open Club, La Gravona, Imerys
EUR 1 468 382	3.38 %	31.12.2026	Sainte-Maxime
EUR 1 626 193	2.95 %	31.12.2037	Huelva
EUR 5 271 460	2.95 %	31.12.2037	Renovables del Condado
EUR 5 036 238	2.95 %	31.03.2031	Cortadeta
EUR 2 074 8652	2.95 %	30.06.2038	Requena
EUR 5 450 000	2.95 %	30.09.2034	Digrun
EUR 2 506 043	zwischen 1.85 % und 2.91 %	zwischen 30.09.2031 und 30.12.2034	Alter Flughafen Leipzig
EUR 1 485 900	2.0 %	30.12.2027	Ravenna
EUR 12 933 549	zwischen 3.16 % und 3.66 %	31.12.2037	Mogadouro

## Sicherheiten

Die Gesellschaft hat als Sicherheiten für die Bankfinanzierungen der französischen Anlagen über aktuell EUR 3.312 Mio. zwei Solidarbürgschaften über total EUR 14.476 Mio. gegenüber der Edisun Power France SAS abgegeben.

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten gegenüber Drittparteien.

## Dividenden

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Dividenden je Aktie ausbezahlt:

Für das Geschäftsjahr 2020:	CHF 1.10
Für das Geschäftsjahr 2019:	CHF 1.10
Für das Geschäftsjahr 2018:	CHF 1.00
Für das Geschäftsjahr 2017:	CHF 0.60
Für das Geschäftsjahr 2016:	CHF 0.00

Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 wurden die Dividenden in Form der Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen ausbezahlt.

# VERTRETER ANLEIHENS- OBLIGATIONÄRE

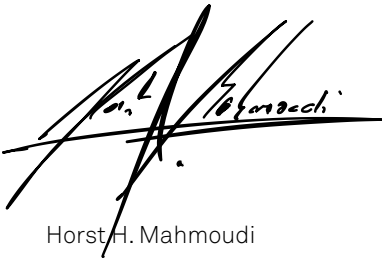
Dr. Thomas Aebersold, Rechtsanwalt und Notar, von Bern, in 3001 Bern, ist Vertreter der Gläubigergemeinschaft nach Art. 1158 OR.

# Verantwortung für den Prospekt

Edisun Power Europe AG, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 26. August 2021

Edisun Power Europe AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst H. Mahmoudi', written over a horizontal line.

Horst H. Mahmoudi  
Präsident des Verwaltungsrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Isenrich', written over a horizontal line.

Rainer Isenrich  
CEO



## **Edisun Power Europe AG**

Universitätstrasse 51  
8006 Zürich, Schweiz

Telefon +41 44 266 61 20

Fax +41 44 266 61 22

[info@edisunpower.com](mailto:info@edisunpower.com)

[www.edisunpower.com](http://www.edisunpower.com)



[myclimate.org/01-21-493204](http://myclimate.org/01-21-493204)